| **3****3.2.5** | **Anforderungen an Unterrichtsräume****Fachbereich Biologie** | Bearbeiter\*in: Name, VornameRaum: Raum-Nr.:  | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | **Bitte folgende Checklisten auch hinzuziehen:**  | 1.5 PSA3.1 Einrichtungen in Unterrichtsräumen3.2 Fachräume Allgemein | 3.2.1 Fachbereich Chemie (bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)8 Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ArbSchG, BioStoffV, TRBA 500, GefStoffV, MuSchG, ArbMedVV, GenTG, GenTSV, TierKBG, DGUV V1, DGUV V 81, DGUV R 102-001, RiSU, Hygieneplan für Schulen |
|  | Stehen die grundlegenden Vorschriften für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht zur Verfügung?  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden vor Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und dokumentiert?* Ermittlung der Gefährdung
* Substitutionsprüfung
* Festlegung der Schutzstufe
* Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 und 4 sind verboten
* Festlegung baulicher, technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen

Achtung: Schutz besonderer Personen, z.B. mit verminderter Immunabwehr, Schwangere |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen vorhanden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Besitzen die unterrichtenden Beschäftigten die notwendigen Grundkenntnisse in mikrobiologischen Arbeitstechniken? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Bestehen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Infektionsgefährdungen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Lehrkräfte, Schüler\*innen und ggf. sonstige Beschäftigte regelmäßig hinsichtlich Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden bei Erfordernis arbeitsmedizinische Vorsorgeberatungen angeboten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden gezielte Tätigkeiten nach § 2 BioStoffV durchgeführt?* Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV durchführen
* Tätigkeiten sind auf Risikogruppe 1 beschränkt,
* Tätigkeiten mit Stoffen der Risikogruppe 2 nur im Einzelfall (Sekundarstufe II mit besonderen Schwerpunkten) möglich, Anzeigepflicht beim LAGuS beachten
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden nicht gezielteTätigkeiten nach § 2 BioStoffV durchgeführt?* Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV durchführen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind Arbeitsbereiche, in denen Tätigkeiten der Schutzstufe 2 durchgeführt werden, für diesen Zeitraum mit dem Symbol „Biogefährdung“ gekennzeichnet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Stehen bei Tätigkeiten in der Schutzstufe 2* Augendusche,
* Persönliche Schutzausrüstung (Schutzkittel, Handschuhe, evtl. Schutzbrille, Mundschutz)

zur Verfügung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Ist für Tätigkeiten in der Schutzstufe 2, bei denen mit Bioaerosolen zu rechnen ist, eine mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder ein Abzug mit HEPA-Filter vorhanden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Arbeitsgeräte und -flächen nach Beendigung der Tätigkeiten in Schutzstufe 2 desinfiziert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Abfälle biologischer Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 in geeigneten und gekenn-zeichneten Behältern gesammelt und vor der Entsorgung autoklaviert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Tierpräparate sachgerecht gelagert?Beachte: keine undichten Gefäße bei der Konservierung mit Formaldehyd und/oder Alkohol! |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Wird nur mit desinfizierten Tierpräparaten umgegangen?* nur desinfizierte Präparate
* gegen Berühren sichern,
* ggf. geeignete Schutzhandschuhe tragen,
* Hautkontakt mit Konservierungsmitteln, Bioziden verhindern
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden gentechnischen Arbeiten (Experimente), die nicht unter das GenTG fallen, durchgeführt?* Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 1

 erforderlich* genetische Experimente zählen zu den gezielten Tätigkeiten
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden gentechnischen Arbeiten, die unter das GenTG fallen, durchgeführt?* Risikobewertung nach GenTSV durchführen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Arbeitsgeräte, die mit Mikro-organismen in Berührung gekommen sind, sterilisiert?Werden die Arbeitsplätze mit handelsüblichen Desinfektionslösungen desinfiziert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Abfälle mit biologischen Arbeits-stoffen in geeigneten und gekennzeichneten Behältern gesammelt und vor der Entsorgung sterilisiert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden beim Umgang mit Tieren, für z. B. Demonstrationsversuche, die allgemeinen Grundregeln beachtet?z.B.* keine kranken, giftigen, gefährlichen Tiere einsetzen
* Bezugsquelle beachten (Zoohandel)
* u. U. amtstierärztliche Bescheinigung erforderlich
* hygienische Maßnahmen beachten

(Hygieneplan für die Schule) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Wird der Umgang mit giftigen Pflanzen und Pilzen auf den notwenigen Bedarf beschränkt?  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Schüler\*innen über mögliche Gefährdungen informiert?* sichere und geeignete Werkzeuge be-

nutzen* Umgang nach Art und Anzahl auf den notwendigen Bedarf beschränken
* Schüler\*innen über Vergiftungssymptome und Allergien informieren
* ggf. geeignete Schutzhandschuhe tragen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |